

**Polelicious Pole Dance Winterthur**

Jenny Vaccaro Leone &
Katuscia Di Marino Specchia
Tösstalstrasse 212, 8405 Winterthur
079 238 38 48

www.polelicious.ch
info@polelicious.ch

SCHUTZKONZEPT COVID-19

POLELICIOUS POLE DANCE WINTERTHUR

Version: 8 September 2021

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 7. September 2021 wird das bestehende Schutzkonzept für Ballett- und Tanzschulen unter COVID-19 angepasst. Die Massnahmen gelten ab dem 13. September 2021.

Für das Training und den Unterricht im Tanz gilt:

- Beim Training und Unterricht in Innenräumen bis insgesamt 30 Personen muss kein Covid-Zertifikat vorgelegt werden, sofern es sich um eine beständige Gruppe handelt.
- Für Workshops und Seminare bis total 30 Personen in beständigen Gruppen, welche in den Trainings- und Unterrichtsräumlichkeiten der Tanzschule stattfinden, muss kein Covid-Zertifikat vorgelegt werden.
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind, unabhängig von der Gruppengrösse, von der Zertifikatspflicht ausgenommen.
- Die Kontaktdaten der Gruppen müssen erfasst werden.
- Kapazitätsbeschränkungen (Anzahl m² pro Person), Maskentragpflicht und Distanzvorschriften wurden mit dem Entscheid des Bundesrates vom 23. Juni 2021 aufgehoben.

Was weiterhin gilt:

- Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen der Tanzschule
- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.).
- In sämtlichen Tanzkursen und Tanzunterricht darf nicht mit Körperkontakt gearbeitet werden.

Tanzschulinhaber sind dazu verpflichtet, die Vorgaben im Rahmen eines individuellen Schutzkonzeptes den kantonalen Bestimmungen sowie den konkreten Umständen vor Ort anzupassen und dessen Umsetzung zu gewährleisten, indem sie Lehrpersonen sowie die TeilnehmerInnen vorgängig über das Konzept informieren und dessen Einhaltung kontrollieren.

Polelicious Pole Dance Winterthur ist für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und KursteilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.

4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

5. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei Teilnahme am Tanzunterricht oder Tanztraining aufmerksam zu machen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.

6. Die Trainings- und KursteilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

1. MASKENPFLICHT

- Die KursteilnehmerInnen müssen beim Eintreten des Gebäudes eine Gesichtsmaske tragen.

2. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.

Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

3. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die KursteilnehmerInnen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen sind durch TanzschulinhaberInnen zu treffen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die KursteilnehmerInnen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren oder waschen können.
- Alle Personen in der Tanzschule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Kursen sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeecorner und Küchen).
- Wasserspender sind zu entfernen.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.

4. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren.

Folgende Massnahmen sind zu beachten:

- Die KursteilnehmerInnen werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.
- Zwischen den Kursen ist genügend Zeit einzuplanen, damit sich die Teilnehmer*innen der unterschiedlichen Kurse möglichst nicht kreuzen.
- Begleitpersonen werden in den Trainingsräumlichkeiten nicht zugelassen.

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen in geschlossenen Behältern.

Oberflächen und Gegenstände

Folgende Massnahmen dienen der Orientierung und sind unbedingt den Gegebenheiten vor Ort und dem Inhalt der einzelnen Kurse anzupassen:

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) sind nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen und zu desinfizieren, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien sollen unter den Lehrpersonen nicht geteilt werden; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.

- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind nach jeder Lektion konsequent zu desinfizieren.

- Zwischen den Lektionen ist für die Reinigung genügend Zeit einzuplanen.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen.

Lüften

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumen. Diese sind nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht und ev. zusätzlichen Massnahmen (z.B. Maske tragen).

7. UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG

Der Unterricht / das Training kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist. Die Tanzlehrerinnen verzichten auf Korrekturen, welche Körperkontakt erfordern.

8. INFORMATIONSPFLICHT

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.

Verantwortliche Personen: Katuscia Di Marino Specchia & Jenny Vaccaro Leone, Inhaberinnen
Datum: 8. September 2021